Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3188**

16. Wahlperiode 26. 10. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2903 –

Einweg- und Mehrweg-Getränkeverpackungen (Nachfrage zur Bundestagsdrucksache 16/2359)

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Einweg- und Mehrweg-Getränkeverpackungen“ auf Drucksache 16/2276 wurde u. a. danach gefragt, ob das nationale Rücknahmesystem für bepfandete Einweg-Getränkeverpackungen, welches am 1. Mai 2006 vollständig umgesetzt wurde, von maßgeblichen Unternehmen zum Anlass genommen wird, die ökologische Zielstellung der Verpackungsverordnung – die Stabilisierung der Mehrwegsysteme – zu unterlaufen. Die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/2359 lässt nach Auffassung der Fragesteller diesbezüglich Fragen offen.

In den Vorbemerkungen zur Anfrage wurde von der Fraktion DIE LINKE. die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e. V. (wafg) angeführt. Diese hatte in einer Presseerklärung vom 10. Januar 2006 erklärt, das zum 1. Mai 2006 gestartete nationale Rücknahmesystem für bepfandete Einweg-Getränkeverpackungen werde den Verpackungstrend in Richtung Einweg bei den alkoholfreien Getränken weiter stark beschleunigen. Die Mehrwegquote bei alkoholfreien Getränken sei seit Ende 2002 von 51,8 Prozent auf nur noch 41,8 Prozent im Jahr 2005 zurückgegangen. Bereits im Vorgriff auf das einheitliche Einweg-Rücknahmesystem ab Mai 2006 hätten sowohl der Lebensmitteleinzelhandel, vor allem aber die Discounter, alkoholfreie Getränke in Einweg großflächig wieder eingelistet und ihr Einweg-Sortiment kontinuierlich weiter ausgebaut. Nach Einschätzung der wafg sei es nur eine Frage der Zeit, dass Mehrweg bei alkoholfreien Getränken mehr oder weniger aus den Regalen verdrängt werde.

In der Antwort auf Frage 1, die sich mit der Entwicklung der Mehrwegquote bis Juni 2006 beschäftigte, erklärte die Bundesregierung, die Verpackungsverordnung sähe jährliche Erhebungen über die Mehrweganteile bzw. die Anteile ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen vor. Es lägen gegenwärtig nur Erhebungen für die Jahre bis einschließlich 2004 vor. Sie teilt unter anderem mit, dass sich bei kohlensäurehaltigen Getränkeverpackungen der Mehrweganteil innerhalb eines Jahres (von 2003 bis 2004) um 10 Prozent vermindert

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 24. Oktober 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

hat. Auch bei Wasser ging dieser Anteil in diesem kurzen Zeitraum spürbar (um 7,5 Prozent) zurück.

Auf Frage 4, in der sich die Fraktion DIE LINKE. erkundigte, wie die Bundesregierung die Befürchtungen der wafg bewerte, nach der es nur eine Frage der Zeit sei, dass Mehrweg bei alkoholfreien Getränken aus den Regalen verdrängt werde, antwortete die Bundesregierung, diese Einschätzung werde nicht geteilt.

1. Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung sich bei der Erhebung der Mehrwegquoten mit Ausnahme der Zahlen für Milchgetränke auf die Erhebungen der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (GVM) stützt?

Ja.

2. Bis zu welchem Zeitraum und in welchen Abständen erhebt die GVM nach Kenntnis der Bundesregierung die für die Erhebung der Mehrwegquote relevanten Zahlen?

Die Erhebungen über die Anteile von Mehrwegverpackungen bzw. von ökologisch vorteilhaften Getränkeverpackungen werden jeweils im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführt. Auftragnehmer war regelmäßig die Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM). Nach Fertigstellung der Studien und dem damit verbundenen Abgleich mit den amtlichen Statistiken stellt das Forschungsinstitut die Ergebnisse dem Umweltbundesamt zur Verfügung. Dieses prüft die Abschlussberichte zu den jeweiligen Forschungsvorhaben und stellt sie dem Bundesumweltministerium zur Verfügung.

Die Erhebungen werden jeweils – entsprechend den Vorgaben der Verpackungsverordnung – für Kalenderjahre durchgeführt. Um eine hinreichende Validität der Ergebnisse zu gewährleisten, sind Daten zu berücksichtigen, die erst im Folgejahr vorliegen. Bisher lagen die Ergebnisse der Erhebungen für die jeweiligen Kalenderjahre regelmäßig erst im übernächsten Jahr vor.

3. Sollten zum Zeitpunkt der Beantwortung bereits Zahlen oder Prognosen der GVM für das Jahr 2005 oder sogar für die ersten beiden Quartale des Jahres 2006 vorgelegen haben, warum hat die Bundesregierung diese Zahlen nicht für die Beantwortung der Anfrage benutzt?

Diese Daten lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung der in Bezug genommenen Kleinen Anfrage nicht vor – und sie liegen auch derzeit nicht vor.

Die Vorlage von Prognosen, Quartalsdaten oder vorläufigen Schätzungen ist nicht Bestandteil der Forschungsvorhaben zur Erhebung der Anteile ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen. Nach Auffassung der Bundesregierung stünde eine entsprechende Erweiterung der Forschungsvorhaben über die in der Verpackungsverordnung vorgesehenen Erhebungen hinaus unter Kosten-/Nutzen-Aspekten in keinem angemessenen Verhältnis. Das Unternehmen GVM hat auf Nachfrage bestätigt, dass Prognosen, wenn sie erstellt würden, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet wären.

4. Hat sich die Bundesregierung im Zuge der Beantwortung der Kleinen Anfrage bei der GVM nach entsprechend aktuellen Zahlen oder Prognosen erkundigt, und wenn nein, warum nicht?

Die Durchführung zusätzlicher Forschungsvorhaben ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

5. Zweifelt die Bundesregierung die Zahlen der wafg an, nach denen die Mehrwegquote bei alkoholfreien Getränken seit Ende 2002 von 51,8 Prozent auf nur noch 41,8 Prozent im Jahr 2005 zurückgegangen wäre, und wie begründet sie das?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es weder erforderlich noch im Einzelfall möglich, Daten von Wirtschaftsverbänden zu prüfen, die hinsichtlich des Erhebungszwecks, der Methodik und der Marktabgrenzungen mit den für die Bundesregierung erhobenen Daten nicht kompatibel sind.

6. Sollte die Bundesregierung diese Zahlen nicht anzweifeln, wie kommt sie – auch angesichts des in der Antwort auf die damalige Kleine Anfrage eingeräumten enormen Rückgangs der Mehrwegquote bei kohlensäurigen Erfrischungsgetränken und bei Wasser – zu der in der Antwort auf die Frage 4 geäußerten Auffassung, dass die Bundesregierung die Befürchtungen der wafg nicht teilt, nach der es nur eine Frage der Zeit sei, dass Mehrweg bei alkoholfreien Getränken sukzessive aus den Regalen verdrängt werde?

Die Bundesregierung hat bei der Beantwortung der von den Fragestellern in Bezug genommenen Kleinen Anfrage keinen „enormen Rückgang“ der Mehrwegquote bei kohlensäurehaltigen Erfrischungsgetränken und Wasser eingeräumt. Sie hat vielmehr auf den rapiden Rückgang der Mehrweganteile vor der Einführung der Pfandpflicht hingewiesen. Mit Blick auf die Einschätzung denkbarer zukünftiger Entwicklungen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort (Bundestagsdrucksache 16/2359) zu der genannten Kleinen Anfrage, insbesondere auf die Beantwortung der Frage 7.

7. Sollten gegenwärtig Zahlen oder Prognosen der GVM für das Jahr 2005 oder sogar für die ersten beiden Quartale des Jahres 2006 vorliegen, wie lauten diese und hält die Bundesregierung die Entwicklung der letzten beiden Jahre bedrohlich für die Stabilisierung der Mehrwegquote?

Auf die Beantwortung der Frage 3 wird verwiesen.

8. Gibt es eine Mehrwegquote, deren Höhe nach Ansicht der Bundesregierung nicht unterschritten werden dürfe, ohne die umweltpolitischen Zielstellungen der Verpackungsverordnung zu gefährden?

Die umweltpolitischen Ziele der Verpackungsverordnung ergeben sich aus § 1 der Verordnung. Zu diesen Zielen gehört insbesondere die Vermeidung von Verpackungsabfällen und die Förderung der Wiederverwendung, der stofflichen und anderer Formen der Verwertung von Verpackungsabfällen. Ein Ziel der Verpackungsverordnung ist die Förderung von Mehrweg-Getränkeverpackungen sowie von ökologisch vorteilhaften Einweg-Getränkeverpackungen. Dabei wird ein Anteil von 80 Prozent ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen insgesamt angestrebt. Hiervon war der tatsächliche Marktanteil ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen zum Zeitpunkt der Einführung der Pfandpflicht weit entfernt. Die Pfandpflicht hat zunächst zu einer deutlichen Stabilisierung insbesondere der Mehrwegsysteme geführt. Der Mehrweganteil ist aber zwischenzeitlich wieder gesunken. Es bleibt abzuwarten, ob eine Annäherung an das angestrebte Ziel langfristig erreicht werden kann. Die Bundesregierung hat bereits vor wenigen Wochen in der Beantwortung der in Bezug genommenen Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/2359) erklärt, wie sie die zukünftige Entwicklung sowie den zukünftigen Handlungsbedarf derzeit einschätzt. Hieran hat sich nichts geändert.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333